

Niederschrift

zur 43. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Fürstenwalde/Spree (Wahlzeit 2008/2014)

Sitzungsdatum	Sitzungsdauer	Sitzungsort
Donnerstag, den 07.11.2013	18.00- 21.35 Uhr	Festsaal des Alten Rathauses

Anwesenheit

Vorsitz

Jürgen Teichmann ,

Fraktion DIE LINKE.

Rene Benz , Monika Fiedler , Martin Gollmer , Fred-Hagen Grünwald , Helga Juraschek , Maria Meintl ,

Fraktionsloser Abgeordneter

Lothar Nachtigall ,

Fraktion DIE LINKE.

Käthe Radom , Gerold Sachse , Stephan Wende ,

CDU-Fraktion

Rolf Hilke , Jens Hoffrichter , Uwe Koch , Wolfgang Petenati ,

SPD-Fraktion

Elisabeth Alter , Helga Bluschke , Klaus Hemmerling , Ines Jeske , Jürgen Luban , Klaus Runge , Roland Schulze , Elke Wagner ,

FDP-Fraktion

Heiner Buzziol , Eberhard Henkel , Lothar Hoffrichter , Lutz König , Reinhard Ksink , Petra Schumann ,

Bündnis 90/Die Grünen

Peter-Frank Apitz , Jens-Olaf Zänker ,

Bürgermeister

Hans-Ulrich Hengst ,

Verwaltung

Dr. Eckhard Fehse , Franka Koch , Anke Marggraf , Christfried Tschepe , Dr. Ingo Wetter ,

Gäste: AnwohnerInnen der Justus-Jonas-Straße und der Käthe-Kollwitz-Straße

AnwohnerInnen der Melanchthonstraße

Herr Henschel, Lindenstraße

Herr Fischer

Abwesend

Fraktion DIE LINKE.

Jürgen Grasnick entschuldigt,

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und Gäste u.a. den Bundestagsabgeordneten, Herrn Nord, recht herzlich und eröffnet die 43. Sitzung der STVV.

TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Anwesenheit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Es sind 31 Stadtverordnete und der Bürgermeister anwesend.

TOP 3 Feststellung der Tagesordnung

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 4 Bestätigung der Niederschrift der 42. Sitzung vom 26.09.2013

Zustimmung Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 5 Informationen des Vorsitzenden

Der Vorsitzende lädt die Anwesenden zum 9. November zur Gedenkveranstaltung anlässlich der Programnacht ein. Die Veranstaltung beginnt um 18.00 Uhr im St. Marie-Dom mit einer Andacht. Zum Volkstrauertag am 17.11.2013 finden ebenfalls mehrere Gedenkveranstaltungen statt. Auch hierzu lädt der Vorsitzende ein.

TOP 6 Informationen des Bürgermeisters

Der Bürgermeister zieht Bilanz über folgende Termine und Ereignisse:

- Freigabe der Eisenbahnstraße zwischen Frakfurter Straße und Gartenstraße nach Abschluss der Bauarbeiten zur Schulwegsicherung
- Anfang Oktober feierte der Verein Positiv sein 20jähriges Bestehen
- 13.10.2013 Mittelaltermarkt auf dem Marktplatz
- 15.10.2013 TH Contact an der TH Wildau mit einem Stand der Stadt Fürstenwalde
- 19.-26.10.13 12. Fürstenwalder Jazztage unter Regie von Peter Apitz – Dank an alle Organisatoren
- 100 Jahre Spreebrücke mit Blick auf die ebenfalls 100jährige angrenzende Schleuse. Für deren Sanierung und Ausbau kämpft nicht nur die Verwaltung. Rd. 11.000 Unterschriften konnten bisher für die Petition gesammelt werden.
- 03.11.13 „Geschichte, Gedichte, Gesang“ eine überaus erfolgreiche und gut besuchte Veranstaltung des Kammerchores zur Geschichte unserer Stadt

und gibt einen Ausblick auf:

- 09./10.11. Tag der offenen Grundschulen, bei dem Eltern und Kinder sich über Engagement und Schwerpunkte der Grundschulen informieren können
- 10.11.2013 Konzert mit Ulrike Meinel als Dankeschön für Verständnis und langes Warten auf die Fertigstellung des Alten Rathauses
- Beginn der Rückbauarbeiten und in absehbarer Zeit Erneuerung des Trebuser Kirchturmes
- 16.11.2013 3. Fürstenwalder Familientag mit abschließendem Lampignonumzug

TOP 7 Einwohnerfragestunde

Herr Henschel, Lindenstraße macht seinem Ärger über die Verkehrslage und die nicht angepasste Geschwindigkeit des Aus- und Zufahrtsverkehrs zur FGL Luft und kritisiert sowohl die Verwaltung als auch die Stadtverordneten

dafür, dass dieser Zustand seit langem bekannt ist, jedoch kaum etwas unternommen wurde. Die geplagten Anwohner fühlen sich im Stich gelassen.

Hinzu kommt die noch nicht ordnungsgemäße Ausführung des Grünstreifens zum IBL-Caravan-Center (zwischen Grundstück Nr. 53 und 54).. Lt. BPlan soll dort ein acht Meter breiter Pflanzgürtel als Pufferzone entstehen. Er bittet um eine zügige Umsetzung der Beschlüsse des Projektes. Außerdem möchten die Anwohner wissen, wie eine Lösungsfindung aussehen kann.

Der Abg. Wende betont, dass sehr viel mit einander geredet wurde, so dass der Vorwurf, man würde die Probleme nicht ernst nehmen, nicht gerechtfertigt und auch nicht zutreffend ist. Er schlägt, angesichts der Tatsache, dass wohl auf normalem Wege keine Einigung erzielt werden kann vor, ein professionelles Mediationsverfahren einzuleiten.

Herr Pötich, Justus-Jonas-Straße 42

Er trägt vor, dass nach seiner Auffassung der Bescheid zur Kostenerstattung für die Straßenerschließungsmaßnahme unkorrekte Flächenangaben beinhaltet und hat dazu einige Fragen. Frau Pötich übergibt dem Bürgermeister die Kostenaufrechnung. Der Bürgermeister rät, Widerspruch einzulegen.

Herr Rose, Justus-Jonas-Straße 29

Er spricht für die Anwohner der Justus-Jonas-Straße/K.-Kollwitz-Straße und über die aktuelle zusätzliche Beitragserhebung für den Straßenbau. Er wendet sich an die Verwaltung und die Abgeordneten, da ihnen das Wohl und der Schutz für die Bürger der Stadt obliegt. Ein entsprechendes Schreiben wurde dem Bürgermeister am 22.10.2013 überreicht. Darin heißt es u.a. „Die Anlieger der o.g. Straßen erheben hiermit mit folgender Begründung Widerspruch gegen die Nachforderung von 20 % der Gesamtkosten. Auf der Grundlage der Informationsveranstaltungen im Februar und Juli 2009 wurde der Ausbau der Straßen gemäß der Festlegungen zugestimmt, dass die Anlieger nicht 90 % sondern nur 70 % der Gesamtkosten finanzieren müssen. Dem Straßenausbau wurde ausschließlich basierend auf dieser Vereinbarung zugestimmt. Die Alternative von 90 % wurde bei diesen Gesprächen nicht erwähnt. Im Schreiben vom 10.10.2013 teilte die Verwaltung mit, dass das BVG bereits am 11.07.2007 entschieden hat, dass der Bau von sogenannten Sandstraßen von den Anliegern mit 90 % zu finanzieren ist“. Herr Rose stellt die Frage, ob diese Tatsache in 2009 in der Verwaltung noch nicht bekannt war oder wurden die Anwohner bewusst getäuscht?

„Mit den Bescheiden von Juli 2010 wurden uns die Beträge der Schlusszahlungen mit einer Widerspruchsfrist von einem Monat bekanntgegeben. Mit der Zahlung des Endbetrages und dem bewussten Verzicht auf die Einlegung eines Widerspruches wurden die Leistungen als vertragsgerecht anerkannt und von den Anliegern dieser Zustimmung entsprechend finanziert.“ Vor diesem Hintergrund können die Anlieger kein Nachforderungsrecht erkennen. Herr Rose führt weiterhin aus, dass es zweifelhaft ist, ob es sich um Erschließungskosten oder richtigerweise um Sanierungskosten handelt, da die Straßen jahrzehntelang bereits mit Wohnhäusern bebaut waren und diese Sandstraßen auch funktioniert haben. Die Medienversorgung wie Strom, Wasser, Abwasser, Gas sowie Straßenbeleuchtung, Telefon, Internet waren ebenfalls gewährleistet.

Er berichtet weiterhin, dass die zusätzlichen Zahlungen von Anliegern daher abgelehnt werden. Die Anlieger erwarten eine schriftliche Stellungnahme zu dem Widerspruch. Abschließend betont Herr Rose, dass die Anlieger sich vorbehalten, anwaltliche Hilfe hinzuziehen, wenngleich zunächst eine Einigung im Fordergrund steht. Er bedauert den Vertrauensverlust, der in der Stadt eintreten kann.

Der Bürgermeister berichtet, dass er den Ärger mehr als verstehen kann und den Anliegern durchaus Recht gibt. „Sie haben Recht in Ihrer Auffassung, dass die Verwaltung bis zum Jahre 2010 immer davon ausgegangen ist, dass 70 % angesetzt werden können, weil wir nach KAG Abgaben erheben und nicht nach Erschließungsbeitragsrecht. Sie haben Recht, dass das BVG 2007 diese Regelung erstmalig in Frage gestellt hat. Aber das BVG hat es versäumt, Kriterien einer ausgebauten Straße darzulegen“. Die Verwaltung hat dann auch die von Herrn Rose angeführten Argumente (Sandstraße, Strom, Wasser, bestehendes Baurecht etc.) herangezogen und nach KAG abgerechnet. Im Jahre 2010 hat das VG Potsdam in Ausführung der Entscheidung des BVG Kriterien aufgestellt,

die dazu dienen sollten festzustellen, was tatsächlich eine ausgebauten Straße ist oder was eine erstmalige Herstellung bzw. Sanierung bedeutet. Dabei sind Kriterien festgelegt worden, wie z.B. vorhandene Bordsteine, Gehwege, Straßenbeleuchtung etc.

Der Bürgermeister erläutert ausführlich, wie er im Sinne der Anlieger versucht hat, zu argumentieren, um bei den 70 % zu bleiben. Er hat sich mit Juristen besprochen und ein Anwaltsbüro eingeschaltet, das diese Sachlage nochmals prüfen sollte. Er unterbreitet das Angebot, sich persönlich mit einer Gruppe von Anwohnern zusammzusetzen, um die Thematik und den Werdegang ausführlich zu erläutern und zu beraten.

Letztlich, so muss der Bürgermeister zugeben, ist er mit seinen Bemühungen gescheitert. Ganz im Gegenteil, sollte er auf die Erschließungsbeiträge verzichten, könne er sich der Veruntreuung schuldig machen. Zumindest für die Zukunft, ist der Problematik mit der Anpassung des Beitragssatzes in der Erschließungssatzung auf 70 % Rechnung getragen. Diese Regelung kann leider nicht für die Vergangenheit angewendet werden. So wie der Bürgermeister sind auch die Stadtverordneten angehalten, sich nach der bestehenden Rechtslage zu richten. Aber er und auch die Stadtverordneten würden alles im rechtlichen Rahmen mögliche tun, um die Anlieger in den Genuss der niedrigen Beiträge zu bringen.

Abschließend gibt er den Hinweis, dass jeder einzeln einen eigenständigen Widerspruch einlegen muss. Er wird den Anliegern, die gemeinsame Schreiben aufgesetzt haben, dazu ein weiteres Schreiben/Formular übersenden, um ihre Rechtsposition nicht zu verschlechtern.

Der Abg. Hilke bittet zu prüfen, ein Musterverfahren als Klage durchzuführen, wenn sich die Anwohner einig sind. Solange dieses Musterverfahren nicht entschieden ist, sollten die übrigen Widersprüche nicht beschieden werden.

Herr Zahn, Melanchthonstraße

Er spricht im Namen zahlreicher Anwohner über die Problematik der Melanchthonstraße, hier insbesondere über geplanten Ausbau der Straße. Sie fordern einen sofortigen Planungsstopp des BPlanes Nr. 86. Sie wollen den jetzigen Zustand der Straße baulich und verkehrstechnisch nicht verändert sehen und keine Durchgangsstraße haben. Die Anlieger begründen ihren Willen damit, dass die Melanchthonstraße noch nie eine Bedeutung für den innerstädtischen Verkehr hatte und in der Vergangenheit immer durch einen Zaun getrennt war, da sich in der Mitte ein Privatgrundstück befindet. Das führte dazu, dass sich ein Baumbestand aus gesunden und sehr großen Bäumen entwickeln konnte und sich viele Tiere, u.a. Fledermäuse, ansiedelten. Der westliche Bereich der Melanchthonstraße hat einen Höhenunterschied von über 1,50 m zum östlichen Straßenteil.

Die Anwohner fürchten einen umfangreichen Straßenausbau, hohe Kosten und ein erhöhtes Durchfahrtsaufkommen sowie zusätzliche Lärmbelastigungen. Sie sind der Meinung, dass viele Straßenbaumaßnahmen eine höhere Priorität als die Melanchthonstraße haben.

Herr Tschepe informiert über ein Schreiben, das an die Anwohner versendet wurde. Darin geht die Verwaltung darauf ein, dass zwei verschiedene Sachverhalte zugrunde liegen. Das Eine ist die Aufstellung des BPlanes und das Andere ist der Straßenausbau. Die Fragen, die die Anwohner zum jetzigen Zeitpunkt haben, können noch gar nicht beantwortet werden, weil es noch kein Straßenbau oder –ausbauprojekt gibt. Es gibt aber das Problem, dass an der Melanchthonstraße Bauanträge gestellt werden und die Verwaltung die im öffentlich-rechtlichen Sinne gesicherte Erschließung gewährleisten muss. D.h. dass diese Grundstücke nur ein Baurecht bekommen können, wenn sie an eine gewidmete Verkehrsfläche anschließen. Um diese Entwicklung bzw. die Bauanträge positiv bescheiden zu können, ist der Aufstellungsbeschluss für den BPlan auf den Weg gebracht worden. Damit ist noch keine Entscheidung über den Ausbau getroffen.

Herr Albrecht, Melanchthonstraße

Er weist darauf hin, dass einige Grundstücke durch sich sammelndes Regenwasser beeinträchtigt werden, weil es bei Bauarbeiten zu Veränderungen in der Straßenhöhe kam.

Herr Tschepe merkt an, dass dies eine Problematik ist, die nichts mit dem BPlan zu tun hat. Die Verwaltung wird dieses Problem prüfen und schauen, ob mit vertretbarem Aufwand Abhilfe

geschaffen werden kann.

Thomas Fischer

Er spricht zur Erweiterung des Solarparks. Er findet es erstaunlich, dass in der Stadt Investoren auf Kosten der Allgemeinheit zu privatwirtschaftlichem Gewinn verholpen wird. Er stellt Sinn und Wirtschaftlichkeit für die Bürger der Stadt in Frage und fragt, ob unabhängige Experten in die Fachausschusssitzungen eingeladen wurden. Für ihn macht ein Solarpark bzw. die Erweiterung keinen Sinn, zumal nur noch in diesem Jahr Subventionen gezahlt werden. Er regt an, das in der heutigen Sitzung zu beschließende Projekt zu stoppen und noch einmal ausführlich zu diskutieren.

Herr Tschepe geht darauf ein, dass ein entsprechendes Schreiben von Herrn Fischer mit ähnlichem Anliegen bereits ausführlich von der Verwaltung beantwortet wurde. Das eine ist die allgemeine Beurteilung der Sinnhaftigkeit von Solarenergie. Dies sind aber bundesgesetzliche Rahmenbedingungen und entzieht sich den Steuerungsmöglichkeiten der Stadtverordnetenversammlung. Er betont, dass in der Stadt eine hochkontaminierte Fläche (baulich, als auch mit Kampfmitteln und sonstigen Altlasten) mit Hilfe einer Investition und zum Nutzen Aller beseitigt wird. Dabei werden die Aspekte des Artenschutzes berücksichtigt, was auch ein z.B. vom BUND und NABU als kompetent geschätzter Experte im letzten Stadtentwicklungsausschuss ausgeführt hat.

TOP 8 Behandlung der Tagesordnung des öffentlichen Teils der Sitzung

TOP 8.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE.; Verhandlung zum Trägerwechsel der Oberschulen, hier: Beanstandung des Beschlusses durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister erläutert, dass der Beschluss nicht inhaltlich zu beanstanden war, sondern die rechtliche Prüfung zu dem Ergebnis geführt hat, dass die Voraussetzungen zur Erweiterung der Tagesordnung nicht vorlagen.

Nunmehr ist über den Antrag erneut zu entscheiden und dabei zu beachten, die die erneute Abstimmung namentlich zu erfolgen hat.

Pkt. 1 des Antrages: Die STVV wertet die Entscheidung des Kreistages vom 25.09.2013 in der BV 038-2013 als klares Bekenntnis des Kreises, dass der Kreis nicht an der Übernahme der Fürstenwalder Oberschulen interessiert ist.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Alter		x	
Apitz		x	
Benz		x	
Bluschke		x	
Buzziol		x	
Fiedler			x
Gollmer			x
Granick	abwesend		
Grünwald			x
Hemmerling		x	
Hengst		x	
Henkel		x	
Hilke		x	
Hoffrichter, Jens		x	
Hoffrichter, Lothar		x	
Jeske, Ines		x	
Juraschek			x
Koch		x	
König		x	

Ksink		x	
Luban		x	
Meinl			x
Nachtigall	x		
Petenati		x	
Radom			x
Runge		x	
Sachse			x
Schulze		x	
Schumann		x	
Teichmann		x	
Wagner		x	
Wende			x
Zänker		x	

Somit wird dieser Antrag im 1. Punkt mit 1 Ja-Stimme, 23 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen abgelehnt.

Pkt. 2 Die STVV beauftragt den Bürgermeister sofort die noch geplanten Verhandlungen zum Trägerwechsel einseitig zu beenden. Die Oberschulen bleiben bis auf Weiteres in Trägerschaft der Stadt Fürstenwalde/Spree.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Alter		x	
Apitz		x	
Benz			x
Bluschke		x	
Buzziol		x	
Fiedler			x
Gollmer			x
Grasnick		abwesend	
Grünewald			x
Hemmerling		x	
Hengst		x	
Henkel		x	
Hilke	x		
Hoffrichter, Jens	x		
Hoffrichter, Lothar		x	
Jeske		x	
Juraschek			x
Koch	x		
König		x	
Ksink		x	
Luban		x	
Meinl			x
Nachtigall	x		
Petenati	x		
Radom	x		
Runge		x	
Sachse	x		
Schulze		x	
Schumann		x	
Teichmann	x		
Wagner		x	
Wende	x		
Zänker		x	

Somit wird der Pkt. 2 des Antrages mit 9 Ja-Stimmen, 17 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen abgelehnt.

Pkt. 3 des Antrages – Die STVV beauftragt den Bürgermeister die im BV 038-2013 vorgestellte öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis zu unterzeichnen.

Der Bürgermeister informiert im Zusammenhang mit diesem Pkt. dass die öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit dem Landkreis im September noch gar nicht vorlag. Nunmehr liegt sie vor und wird durch die Fachausschüsse zu beraten und in der STVV im Dezember zu beschließen sein.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Alter	x		
Apitz		x	
Benz	x		
Bluschke	x		
Buzziol	x		
Fiedler	x		
Gollmer	x		
Grasnick	abwesend		
Grünwald	x		
Hemmerling	x		
Hengst		x	
Henkel	x		
Hilke	x		
Hoffrichter, Jens	x		
Hoffrichter, Lothar	x		
Jeske	x		
Juraschek	x		
Koch	x		
König	x		
Ksink	x		
Luban	x		
Meinl	x		
Nachtigall	x		
Petenati	x		
Radom	x		
Runge	x		
Sachse	x		
Schulze		x	
Schumann	x		
Teichmann	x		
Wagner		x	
Wende	x		
Zänker		x	

Somit wird dem Pkt. 3 des Antrages bei 27 Ja-Stimmen und 5 Nein-Stimmen zugestimmt.

TOP 8.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE. hier: Aufhebung des Beschlusses vom 30.05.2013 zum Trägerwechsel der städtischen Oberschulen (DS-Nr. 5/582)

Der Abg. Wende führt aus, dass zum Thema sehr ausführlich diskutiert und Meinungen ausgetauscht wurden. Die Fraktion DIE LINKE. hatte in diesem Zusammenhang Fragen formuliert, die bis heute noch nicht ausreichend beantwortet sind. Der Landkreis hat seine Bereitschaft signalisiert, die Oberschulen erst zum Schuljahr 2014/2015 zu übernehmen. Deshalb sollte die Zeit bis dahin

noch einmal genutzt werden, um alle Fragen (Personalübergang, Eigentumsklärung, bisherige Investitionen/Abschreibungen u.ä.) zu klären, um bei guter Vorbereitung des Beschlusses dann letztlich ein mehrheitsfähiges Ergebnis vorzunehmen. Die Fraktion DIE LINKE. hat kein Problem damit, dass die Verhandlungen zum Trägerwechsel geführt werden, es sollte nur noch keine abschließende Entscheidung darüber fallen.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Schulgesetz ganz klar aussagt, dass wenn ein Trägerwechsel stattfindet, dann ist die Schule in der jetzigen Form an den neuen Träger abzugeben. Darüber gibt es keine Verhandlungen mit dem Landkreis. In dem Schuljahr, in dem die Schulen abgegeben werden, wird eine außerordentliche Wertberichtigung, Abschreibung in voller Höhe im Haushalt getätigt. In der Folge, hat der Landkreis das Gebäude in ihre Bilanz aufzunehmen und die Abschreibungen zu tragen. Als weitere Argumente, die für eine Übertragung an den Landkreis sprechen, führt der Bürgermeister an, dass der Landkreis für seine Schulen pro Schüler jährlich weit mehr Geld investiert, als es die Stadt je könnte. Außerdem können mit der Übertragung gleiche Bildungsverhältnisse für alle Schüler der Oberschulen im Landkreis gewährleistet werden (Computerausstattung o.ä.). Des Weiteren würde es in den nächsten 5 Jahren keine Anpassung, Erhöhung der Schulkostenpauschale geben. Deshalb spricht alles dafür, dem Landkreis die Übernahme der zwei Oberschulen anzutragen und die dadurch frei werdenden Mittel in die 4 Grundschulen der Stadt zu investieren. Der Personalübergang wird nach § 613a geregelt werden.

Der Abg. Petenati informiert, dass sich die CDU-Fraktion dafür aussprechen wird, die Oberschulen in städtischer Trägerschaft zu behalten.

Die Abg. Wagner spricht sich dafür aus, den Sanierungsstau in den städtischen Grundschulen zu beseitigen. Sie wird auch bei Trägerwechsel der Oberschulen weiterhin ein offenes Ohr für deren Probleme haben und sich für eine weitere gute Zusammenarbeit einsetzen.

Der Abg. Ksink berichtet über die Sitzung des Kreisausschusses. Dort wurde mehrheitlich zugestimmt, dem Kreistag die Übernahme der Oberschulen zu empfehlen.

Die Abg. Fiedler meint die Gleichbehandlung der Oberschulen kann schon deshalb nicht gewährleistet werden, weil einige Schulen in Trägerschaft der Kommunen bleiben werden. Sie fragt, warum der Landkreis seinen Zuschuss für die Oberschulen erst jetzt erhöht und dies nicht schon längst getan hat.

Abg. Hoffrichter, Lothar spricht sich angesichts der angespannten Haushaltslage für die Übertragung an den Landkreis aus.

Abg. Schulze spricht sich dafür aus, die geteilte, auch finanzielle Verantwortung tatsächlich umzusetzen und den Kreis mit in diese Verantwortung, die er per Gesetz hat, zu nehmen. Er erinnert daran, dass auch andere Kindereinrichtungen seit langem erfolgreich in freier Trägerschaft (Kirche, Diakonie usw.) geführt werden. Die Stadt hat über viele Jahre die Oberschulen unterstützt und ausgestattet.

Die CDU-Fraktion beantragt eine namentliche Abstimmung zum Antrag der Fraktion DIE LINKE.

Sie beantragt: Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen, den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.05.2013 über die Übertragung der Oberschulen „Spree-Oberschule“ und „Juri-Gagarin-Oberschule“ an den Landkreis Oder-Spree aufzuheben.

Name	Ja	Nein	Enthaltung
Alter		x	
Apitz		x	
Benz	x		
Bluschke		x	
Buzziol		x	
Fiedler	x		
Gollmer	x		
Grasnack	abwesend		
Grünwald	x		
Hemmerling		x	
Hengst		x	

Henkel		x
Hilke	x	
Hoffrichter, Jens	x	
Hoffrichter, Lothar		x
Jeske		x
Juraschek	x	
Koch	x	
König		x
Ksink		x
Luban		x
Meinl	x	
Nachtigall	x	
Petenati	x	
Radom	x	
Runge		x
Sachse	x	
Schulze		x
Schumann		x
Teichmann	x	
Wagner		x
Wende	x	
Zänker		x

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen und 17 Nein-Stimmen abgelehnt.

TOP 8.3 Informationen zum Bürgerhaushalt

Der Vorsitzende des zeitweiligen Ausschusses zum Bürgerhaushalt, Abg. Schulze, möchte kurz über das Ergebnis informieren. Der zeitweilige Ausschuss hat mit der ersten Sitzung am 7.11.12 seine Arbeit aufgenommen und mit der 8. Sitzung am 16.10.2013 vorläufig beendet. Grundlage der Arbeit war die DS-Nr. 5/526, die die Einführung bzw. Entwicklung des Bürgerhaushalts für das Jahr 2014 vorsah. Aus verschiedenen Mustern anderer Kommunen haben Ausschuss und Verwaltung eine eigene, bedarfsgerechte Form entwickelt, um die Bürger zu beteiligen. Der Ausschuss hat dieses Vorhaben für alle nachvollziehbar umgesetzt (Homepage der Stadt, Link Bürgerhaushalt) und eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt.

Im Ergebnis haben sich an der Abstimmungsphase 388 Bürgerinnen und Bürger beteiligt, dabei wurden 13 Dopplungen herausgenommen. Im Bürgerbüro wurden 95 Stimmzettel (davon 19 ungültig) eingeworfen, in der Bibliothek und bei der Feuerwehr war die Resonanz gering. 451 Stimmzettel wurden gewertet.

Die 6 erstplazierten Vorhaben sind mit

407 Stimmen	wassertouristisches Zentrum Ruderbootshaus
107 Stimmen	Bolz- und Beachvolleyballplatz auf der Spreewiese
104 Stimmen	Fuß- und Radwegeerneuerung Langewahler Straße
88 Stimmen	Umkleiden und saisonale Toilette am Trebuser See
81 Stimmen	Zeitmessanlage im Sportbecken SCHWAPP
80 Stimmen	Radwegeausbau vom Bahnhof über die Spreebrücke bis an Lindenstraße/ Berkenbrücker Straße

Der Ausschuss gibt dieses Votum als Empfehlung an die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung weiter, um sich über die einzelnen Vorschläge und deren Realisierung in 2014 verständigen zu können.

Abschließend möchte sich der Ausschuss bei allen Beteiligten allen voran den mitwirkenden Bürgerinnen und Bürgern bedanken. Über das Prozedere im Hinblick auf den Bürgerhaushalt 2015 sollten sich die Stadtverordneten spätestens im Februar 2014 verständigen.

Herr Jürgen Röhr hatte sich bereits im Hauptausschuss vorgestellt und kann an der heutigen Sitzung der STVV nicht teilnehmen.

Herr Lutz Hecker und Herr Klaus-Dieter Czekanowski stellen sich den Stadtverordneten vor.

Es besteht kein weiterer Erläuterungs- oder Diskussionsbedarf. Auf Vorschlag des Vorsitzenden stimmen die Stadtverordneten **einstimmig** dafür, auf eine geheime Wahl zu verzichten.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Klaus-Dieter Czekanowski, geboren am 16.3.1943, zum Schiedsmann für die Schiedsstelle Fürstenwalde Nord, deren Zuständigkeitsbereich das Stadtgebiet nördlich der Eisenbahntrasse, einschließlich des Ortsteils Trebus umfasst.

Zustimmung: 32 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen

2. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Lutz Hecker, geboren am 2.9.1953, zum Schiedsmann für die Schiedsstelle Fürstenwalde Mitte, deren Zuständigkeitsbereich das Stadtgebiet zwischen Eisenbahntrasse und Spree umfasst.

Zustimmung: 32 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen

3. Die Stadtverordnetenversammlung wählt Herrn Jürgen Röhr, geboren am 18.08.1947, zum Schiedsmann für die Schiedsstelle Fürstenwalde Süd, deren Zuständigkeitsbereich das Stadtgebiet südlich der Spree umfasst.

Zustimmung: 32 Ja 0 Nein 0 Enthaltungen 0 Befangen

Die gewählten Schiedspersonen nehmen die Wahl an.

TOP 8.5 Bebauungsplan Nr. 88 "Kita-Standort Heuweg" hier: Aufstellungsbeschluss **5/641**

Der Bürgermeister erinnert daran, dass mit dem Beschlussvorschlag auch über die Standortfrage zu entscheiden ist. Im Stadtentwicklungsausschuss war dieser Punkt nach kontroverser Diskussion ausgeklammert worden.

Er führt weiterhin aus, dass Grundlage der Kita-Bedarfszahlen der verbindliche Kita-Bedarfsplan des Landkreises Oder-Spree ist. Diesem sind und waren für das Jahr 2013 sinkende Geburtenzahlen zu entnehmen. Auf der Grundlage der Bedarfsplanung erfolgt die Kostenerstattung und Förderung des LOS. Er fördert aber nur die Plätze, die von der Bedarfsplanung erfasst sind. Natürlich ist die Frage berechtigt, ab wann eine abweichende Entwicklung hatte erkennbar sein müssen. Der Landkreis als Träger der Jugendhilfe prognostiziert einen Belegungsgrad der hortfähigen Kinder von 56 %. Die Stadt Fürstenwalde/Spree lag mit 62 % schon immer leicht darüber. Aber nunmehr ist sie bei 80 % angelangt. Und dieser Sprung ist relativ schnell von staten gegangen. Im Jahre 2009 waren es noch rd. 170 Hortkinder, und jetzt in 2013 sind es 225. Die Frage ist nicht nur, wie viele Kinder geboren werden, sondern auch, ob die Eltern ihre Kinder in den Hort schicken und wie lange sie diese dort belassen. Ein weiteres nicht abschätzbare Problem war die nunmehr nur noch einzügige Rahnschule. Die dort nicht aufgenommenen Kinder wurden zumeist in der Gerhard-Goßmann-Grundschule beschult.

Der Bedarf an Hortplätzen liegt derzeit bei 249, davon können 74 im Hort Wirbelwind und 75 in der Kita Anne Frank untergebracht werden. Für die Differenz von 90 Plätzen muss eine Lösung geschaffen werden. Nun ist die Frage, an welchem Standort diese Plätze geschaffen werden können. Einig sind sich wohl alle, nicht zwei Hortstandorte zu realisieren, sondern es an einem Hortstandort zu belassen. Die Alternative ist entweder die Erweiterung des Hortes Wirbelwind oder die Aufgabe

des Hortes Wirbelwind und der Neubau mit entsprechend größerer Zahl an einem anderen Standort, wie z.B. der Gerhard-Goßmann-Grundschule. Dann muss über eine Nachnutzung des Hortes Wirbelwind als Kita nachgedacht werden. Der Bürgermeister berichtet aber auch, dass es in Fürstenwalde-Süd private Träger gibt, die sich durchaus einen Kita-Neubau vorstellen könnten. Dazu gehört zum einen die Kita Schmusebacke mit 72 Plätzen. Eine weiterer solventer Betreiber hat ebenfalls Interesse (50 Plätze) signalisiert. Diese freien Träger sind daran interessiert, Krippen- und Kindergarten-Plätze anzubieten, keine Hortplätze.

Der Bürgermeister spricht sich aufgrund des wesentlich geringeren Investitionsvolumens für einen Erweiterungsbau des Hortes Wirbelwind aus. Der Standort Gerhard-Goßmann-Grundschule hat Vor- und Nachteile. Größter Nachteil ist das fehlende Platzangebot, entweder entfällt der vorhandene Parkplatz oder der Schulhof.

Als nächstes wären die Fragen des Bauvorhabens zu klären sein. Das ist allerdings Aufgabe des zu beauftragenden Architekten, verschiedene Varianten (Containerlösung, konventionelle Bauweise, ein- oder zweigeschossige Bauweise) vorzuschlagen, Ausschreibungen herbeizuführen etc.

Er bittet aus vorgenannten Gründen eine schnelle Entscheidung herbeizuführen und bietet für die noch offenen Fragen ein klärendes Gespräch an.

Der Abg. Wende berichtet über die Diskussion im Stadtentwicklungsausschuss. Dieser stellt nach intensiver Beratung einstimmig den Antrag an die STVV, dem Beschlussvorschlag nur in den Pkt. 2 und 3 zuzustimmen. Für Pkt. 1, die Standortfrage, sind einfach noch zu viele Fragen zu klären (Konzept für die Kita-Standorte im Stadtteil Süd, Kostenfrage, Entwicklungskonzept für das Eigenheimareal und den Stadtteil Süd).

Der Abg. Hoffrichter, Jens meint, die CDU-Fraktion strebt eine langfristige und dauerhafte Lösung für die Hortplätze an. Kurzfristig könne man einer temporären Lösung z.B. am Heuweg folgen, aber langfristig sollte eine Gesamtlösung für alle Hortkinder im Stadtteil Süd gefunden werden. Dann kann der Standort Heuweg z.B. als Krippen- oder Kindertagseinrichtung genutzt werden.

Die FDP-Fraktion spricht sich angesichts einer langfristig notwendigen Lösung (Ganztagsschule) für den Standort Gerhard-Goßmann-Schule aus und bittet, einen BPlan für diese Schule zu erstellen, um eine verantwortbare Entscheidung treffen zu können.

Der Abg. Apitz geht noch einmal auf den klaren Bedarf und die Standortfrage ein. Es geht darum, kurzfristig 90 Hortplätze zu schaffen und mit der Kita Wirbelwind steht im Heuweg eine ausbaufähige Einrichtung zur Verfügung. Die Gerhard-Goßmann-Grundschule arbeitet platzmäßig hart an ihren Grenzen. Dr. Töpfer hat in verschiedenen Varianten dargelegt, was sich anbietet. Der Heuweg *hat* alle Entwicklungsperspektiven. Der Goßmann-Grundschule würde man alle Entwicklungsperspektiven *lassen*. Er bittet über den Antrag des Stadtentwicklungsausschusses abzustimmen.

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt, Pkt. 1 aus dem Beschlussvorschlag zu streichen und nur über die Pkt. 2 (Aufstellung des BPlanes) und Pkt 3 (BPlan-Aufstellung im beschleunigten Verfahren) abzustimmen.

Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Anschließend wird der Beschlussvorschlag in Gänze zur Abstimmung gebracht.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Horterweiterungsbau mit 90 Plätzen am Standort Heuweg zu realisieren.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 88 „Kita-Standort Heuweg“ für das Gebiet der Flurstücke 282 teilweise und 373 teilweise der Flur 151; der Flurstücke 12 teilweise, 62 teilweise, 386, 387 und 457 teilweise der Flur 158; Gemarkung Fürstenwalde/Spree.
3. Der Bebauungsplan soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

Zustimmung Ja 23 Nein 8 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.6 Genehmigung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung für die Straßenreinigung und Winterdienst (§ 5 Absatz 3 der Haushaltsatzung der Stadt Fürstenwalde/Spree für das Haushaltsjahr 2013) 5/618

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde/Spree stimmt der unabweisbaren überplanmäßigen Ausgabe vom Sachkonto 529100 (Straßenreinigung/Winterdienst) in Höhe von 98.000 € zu. Die Mehrkosten werden im Haushaltsjahr 2013 durch Mehreinnahmen bei den Schlüsselzuweisungen (Konto 611 10 10/41 111 00) gedeckt.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.7 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erhebung von Benutzungs- und Bestattungsgebühren auf den Friedhöfen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofsgebührensatzung) 5/620

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die der Drucksache beiliegende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Fürstenwalde/Spree über die Erhebung von Benutzungs- und Bestattungsgebühren auf den Friedhöfen der Stadt Fürstenwalde/Spree (Friedhofsgebührensatzung) wird beschlossen.

Zustimmung Ja 31 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

TOP 8.8 Genehmigung der außerplanmäßigen Haushaltsausgabe für den Erwerb des Jagdschlusses, Bestätigung eines Eilbeschlusses 5/626/2

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde/Spree bestätigt den Eilbeschluss vom 09.10.2013 zur außerplanmäßigen Auszahlung der Erwerbskosten für das im Zwangsversteigerungsverfahren erworbene Jagdschloss.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.9 Bebauungsplan Nr. 64 "Solarpark Flugplatz II" hier: Abwägung 5/630

Es besteht kein Erläuterungsbedarf. Der Abg. Apitz, gibt zu bedenken, dass der Artenschutz nicht ausreichend beachtet wurde. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird der DS deshalb nicht zustimmen.

Beschluss:

Über die Stellungnahmen und Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, der Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß

§ 2 Abs. 2 BauGB wird entsprechend der tabellarischen Anlage abwägend entschieden. Diese wird das Protokoll der Abwägung.

Zu den Ausgleichsmaßnahmen sind vertragliche Festlegungen zur Umsetzung und Finanzierung abzuschließen.

Zustimmung Ja 21 Nein 10 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 8.10 Bebauungsplan Nr. 64 "Solarpark Flugplatz II" 5/631
hier: Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Es besteht kein Erläuterungs- und Diskussionsbedarf.

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Ziff. 9 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.05.2013 (GVBl. I S. 17), in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548), den Bebauungsplan Nr. 64 "Solarpark Flugplatz II" für das Gebiet der Gemarkung Fürstenwalde/Spree, Flur 35 Flurstück 297 tw. und Flur 40 Flurstück 12/8 tw., bestehend aus den Planzeichnungen (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B), als Satzung. Die Begründung (Teil C) wird gebilligt.
2. Die Satzung ist erst in Kraft zu setzen, wenn der städtebauliche Vertrag über die Finanzierung und Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen im Plangebiet abgeschlossen ist.

Zustimmung Ja 24 Nein 7 Enthaltung 1 Befangen 0

**TOP 8.11 Aufhebungsverfahren zum Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 46 5/640
"Wohnbebauung Rückertstraße" hier: Auslagebeschluss**

Es besteht kein Diskussions- und Erläuterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Planentwurf zur Aufhebung des Vorhaben- und Erschließungsplanes Nr. 46 „Wohnbebauung Rückertstraße“ mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4a BauGB öffentlich auszulegen.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 8.12 Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe für die Wintersicherung 5/642
des Jagdschlusses**

Es besteht kein Diskussions- und Erläuterungsbedarf.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung Fürstenwalde/Spree stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe für die Wintersicherung des Jagdschlusses in der Gesamthöhe von ca. 50.000 € zu.

Diese Ausgabe wird neben den Erwerbskosten durch die überplanmäßige Einnahme in Höhe von insgesamt 115.660 € gedeckt, die auf Grund der anteiligen Rückerstattung des Baukostenzuschusses für das Projekt „Haus Schwan“, Produkt 51130 (Stadtentwicklungsprogramme), Kostenträger 5113040 (Stadtumbau-Aufwertung), Konto-Nr. 235 1000 erfolgt ist

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 8.13 Benennung eines Weges in der ehemaligen Staatsreserve

5/643

Der Abg. Wende gibt den Hinweis aus dem Stadtentwicklungsausschuss, dass die im Areal befindliche zweite Straße in Kienbaumer Straße oder Kienbaumer Weg benannt werden sollte.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Benennung der neu zu errichtenden Erschließungsstraße auf der ehemaligen Staatsreserve in August-Crelle-Straße.

Zustimmung Ja 32 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

TOP 9 Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

TOP 10 Behandlung von Anfragen von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung

Abg. Gollmer spricht an, dass bei der letzten Bundestagswahl einige Straßen keine Wahlbenachrichtigungskarten erhalten haben.

Der Erste Beigeordnete informiert, dass daraufhin der Vertrag mit der Zustellfirma gekündigt wurde.

Abg. Hoffrichter, Jens bittet um Information wie viele Schäden/Jahr der Städtische Betriebshof in der Stadt selbst feststellt und wie viele Aufträge die Verwaltung an ihn vergibt.

Abg. Zänker gibt den Hinweis, dass die Tür in dem alten Gebäude Seelower Straße/Ecke Neuendorfer Straße gesichert werden muss.

Abg. Sachse spricht an, dass die Akzeptanz von Solarparks und Windkraftanlagen in der Bevölkerung in dem Maße zurückgeht, wie die EEG-Umlage und damit die Strompreise steigen. Er fragt, ob es die Möglichkeit gibt über die Beteiligungsgesellschaft in absehbarer Zukunft einen direkten Strombezug aus solchen Energiequellen zu gewährleisten, so dass die Bürger den vor Ort produzierten Solarstrom direkt kaufen können.

Abg. Wende fragt, wie die Arbeit der Stadtjugendpflege dauerhaft geleistet und gesichert werden kann. Als nächstes bittet er um Informationen, wie die Zuordnung der Kinder (insbesondere mit Migrationshintergrund) auf die Kitas erfolgt. Des Weiteren bittet er die Mittel für das Integrationskonzept 2014 zu sichern und regt an, mit allen Beteiligten an einem „Runden Tisch“ zu kommen und einen Fahrplan für 2014 festzulegen.

Der Bürgermeister antwortet, dass das Thema Integrationskonzept durch die Verwaltung weiterhin verfolgt wird. Zur Stadtjugendpflege macht er auf die Erkrankung der Stelleninhaberin und auf entsprechende Lösungsvorschläge aufmerksam. Im Moment kann nicht eingeschätzt werden, wann sie wieder zum Dienst erscheint.

Der Fachbereichsleiter Bürgerdienste, Dr. Wetter, führt aus, dass die Eltern ihre Kinder zumeist sehr wohnortnah in Kitas anmelden. In der Kita Parkspatzen waren in der Vergangenheit einige Probleme zu bewältigen. Dort wurden Fortbildungen angeboten, eine Zusammenarbeit mit JuSe.V. erfolgt und in der Einrichtung wurden gemeinsame Festivitäten organisiert, um die interkulturellen Kompetenzen nicht nur von Mitarbeiterinnen sondern auch von den Eltern zu stärken und für gegenseitiges Verständnis zu sorgen.

Abg. Hoffrichter, Lothar bittet um Auskünfte zum Stand der Rathaussanierung. Er spricht auch eine drahtlose Mikrofonanlage an.

Der Bürgermeister weist auf die Sondersitzung des Stadtentwicklungsausschusses hin, wo ausführlich auch über das Thema Rathaus informiert wird.

Abg. Hilke weist darauf hin, dass die jetzige Variante der Sitzungsordnung nicht zufriedenstellend ist.

Der Abg. Wende bittet um Auskunft über die Unterhaltungskosten des Stadtbrunnens.

Herr Tschepe verweist auf die nächste Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses.

TOP 11 Beendigung des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Vorsitzende schließt die öffentliche Sitzung. Die Nichtöffentlichkeit wird hergestellt.

Die Niederschrift umfasst 15 Seiten.

Jürgen Teichmann

Franka Koch

Vorsitzender

Schriftführerin